



AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar

Nr.12 • 6. Jahrgang • Donnerstag, den 19. 10. 2000

Öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Bergen auf Rügen, Büro Parlament, Markt 5/6

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2000	Seite	2
- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2000	Seite	2
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 27, „Wohnanlage Siggermow“)	Seite	3
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnanlage Siggermow“	Seite	3
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Parkhaus Parkstraße“	Seite	3
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Parkhaus Parkstraße“	Seite	4
- Friedhofsordnung für die Friedhöfe „Alter Friedhof“ und „Neuer Friedhof“ der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien in Bergen auf Rügen	Seite	5
- Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe „Alter Friedhof“ und „Neuer Friedhof“ der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien in Bergen auf Rügen	Seite	14
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1a „Gewerbegebiet Tilzow-Hof“	Seite	17
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über die 1. Änderung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Granitzblick“	Seite	18
- Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen v. 11. 10. 2000	Seite	19

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
über das In-Kraft-Treten der Satzung über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Parkhaus Parkstraße"

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in der öffentlichen Sitzung am 2000-10-11 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet zwischen Raddasstraße und Parkstraße (Gemarkung Bergen, Flur 8, Flurstück 52), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung bei der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 401, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

Mängeln der Abwägung

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahre, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Des Weiteren wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V vom 1998-01-13 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 2000-10-12

Andrea Köster (Siegel)
Bürgermeisterin.